

Nr. May 31. July 1803.  
B. 3247 60.



Samstag den 30. Juli 1803.

Paris vom 11. Juli.

Um Eten dieses verließ der erste Consul die Stadt Dunkirchen und nahm den Weg nach Lille über Bergues, Cassel, Bailleul und Armentieres. Diese Dörfer waren mit Blumen-Guirlanden und mit Triumphbogen geziert. Man sah auf dem ganzen Wege kein Dorf, kein Haus, welches nicht mit Faschisten und Blumen-Guirlanden versehen war. Als der erste Consul am Gren des Nachmittags um 5 1/2 Uhr in Begleitung seiner Garde, des Divisions-Generals von Damme und der Ehrengarde der Stadt vor Lille ankam, wurde er das selbst von vielen öffentlichen Authoritäts-

ten und von Deputirten der Municipalitäten von Douay, Valenciennes und Cambrai empfangen. Der Maire überreichte ihm die Schlüssel der Stadt. „Wenn die Einwohner von Lille, sagte er in seiner Anrede, glücklich genug waren, die Schlüssel gegen die Anstrengungen einer feindlichen Armee zu bewahren, so sind sie jetzt holz darsauf, sie Ihnen unbesleckt zu überreichen.“ Der erste Consul ward von einer unglaublichen Menge Menschen nach seinem Quartier begleitet und des Abends war die Stadt illuminiert. Am folgenden Tage ward Audienz ertheilt und es wurden viele Anreden an den ersten Consul und dessen Gesmahlin gehalten, „die, wie der Präsident

229.

fect nater andern sagte, so würdig wäre, die Gattin des größten Mannes der Welt zu seyn." In der Folge hielt Bonaparte Revue über die Garnison zu Lille, besuchte die Citadelle und des Abends das Schauspielhaus, wo er mit unglaublichem Jubel empfangen wurde. Am 8ten nahm er die verschiedenen Etablissements zu Lille und auch die Börse im Augenschein, wo die Producte der Industrie ausgestellt waren. Des Abends gab ihm das Commerciuum eine Fete. Die Municipalität zu Lille hat eine Medaille auf ihn prägen lassen, die auf der einen Seite sein Bildnis und auf der andern die Worte enthält: „Liebe, Treue, Dankbarkeit.“ Am 9ten hat der erste Consul seine Reise von Lille nach Ostende über Opern und Nieuport fortgesetzt.

Als der erste Consul zu Lille auf dem Ball war, welchen die Stadt gab und welchem eine Menge schöner, prächtig gekleideter Frauenzimmer beiwohnte, ward gerade ein Walzer getanzt, als der Staats-Sekretär Masséet dem ersten Consul die Nachricht verkündigte, daß die Englische Fregatte Minerva bei Cherbourg in unsere Hände gerathen sey.

Als der erste Consul zu Calais war, bewilligte er eine halbe Million Franken zur Erweiterung und Verbesserung des däglichen Hafens, und sagte zu dem General Duroc: „Zeigen Sie bei der Tagsordnung der Armee die Zufriedenheit an, die ich bei Besuchung

des Arrondissements von Calais empfinde.“

Zwei Kaper von Boulogne, die zusammen 30000 Franken gekostet, haben 7 Englische Prisen gemacht, die gegen eine halbe Million Franken an Werth betragen.

An dem prächtigen Staatswagen, welchen die Stadt Brüssel zum Einzug des ersten Consuls bestimmt hat, ist der Bock mit einer vergoldeten Galerie versehen, welche Aehren vorstellt, und an beiden Seiten befinden sich Fama's mit einer Trompete. An der einen Rütschenthüre ist der Friede und an der andern Mars in ruhender Stellung abgebildet.

Hamburg vom 19. Juli.

Heute Abend um 8 Uhr ist der Herr Professor Robertson mit seinem Freunde, Herrn Lhoest, von der Lustreise, welche sie gestern Morgen zwischen 8 und 9 Uhr mit dem berühmten Ballon von Fleurus so majestätisch unternahmen, glücklich und wohlbehalten unter dem lauten Beifall der versammelten Volksmenge wieder zu Hamburg angekommen. Der Ballon, der bekanntlich längere Zeit über Hamburg und der benachbarten Gegend schwebte, hat mit den entschlossenen Luftfahrern in Zeit von etwa 5 Stunden, da wenig Wind herrschte, 12 Deutsche Meilen zurückgelegt, und ist gestern Nachmittag um 2 Uhr im Elneburgischen bei dem Dorfe Wichtenbeck zur Erde gekommen, von da ihn die Aeronaute wohlbehalten nach Hamburg mit zurückgebracht haben.

# Intelligenzblatt zu Nro 60.

## Avertissemente.

### Ankündigung.

Es wird hiermit öffentlich kund gemacht, daß Montags den 8ten August l. J. Früh um 9 Uhr in der k. k. Gubernials-Registratur die Verfahrung der Akten der westgalizischen Stellen und Aemter von Krakau nach Lemberg versteigert werden, daß demjenigen Bidantanten, welcher sich den nachstehenden Pachtbedingnissen unterwirft, und sich zu dem geringsten Frachtlohn herbeiläßt, diese Ueberführung jedoch unter dem Vorbehalt höherer Bestätigung überlassen werden soll. Die Pachtbedingnisse sind:

1) Derjenige, welcher bei der Versteigerung pr. Zentner den geringsten Abboth macht, erhält nicht nur gewörtig eine Last von beiläufig 1081 Zentner zur Ueberführung nach Lemberg, sondern es sollen ihm auch die in der Folge vorkommenden Transporte an Akten, Geld, Geräthschaften &c., in so weit sie mit der gegenwärtigen bis ersten November zu bewirkenden Vereinigung beider Landessstellen im Zusammenhange stehen, vorzugsweise anvertraut werden; wobei

jedoch zu bemerken ist, daß man das obige Gewicht der Akten von 1081 Zentner weder im ganzen Betrage, noch in der nachstehenden Bergliederung verbürgen könne, und daß sich also der Kontrahent gefaßt machen müsse, nach Umständen ein etwas größeres, oder geringeres Gewicht zur Ueberführung zu übernehmen, ohne sich im ersten Falle über eine etwaige Unzulänglichkeit der Fuhrten entschuldigen, noch im andern Falle eine Entschädigung ansprechen zu können.

Der Kontrahent muß diese Akten in folgenden Quantitäten, und Perioden überführen.

- a) Von der Staatsbuchhaltung  
363 Zentner,  
den 1ten September d. J.
- b) Von dem k. k. Landesgubernium  
304 Zentner,  
am 20ten September d. J.
- c) Von dem Generaltaxamt 20 Zentr.  
am 24ten September d. J.
- d) Von dem k. Hauptzahlamte,  
nebst dem Gelbe, dessen Schweere erst bei der Ueberführung bestimmt werden kann 36 Zentner,  
am 9ten Oktober d. J.
- e) Von dem k. k. Gubernium  
61 Zentner,  
am 12ten Oktober d. J.
- f) Von dem k. k. Landesgubernium  
und Generaltaxamt 41 Zentner,  
am 15ten oder 18ten Oktober d. J.
- g) Von

g) Von der Prov. Staatsbuchhaltung 250 Zentner,

am 16ten Oktober d. J.

h) Von der Landesbaudirektion  
6 Zentner,

am 1ten November d. J.

Wovon der vom Landesgubernium am 12ten Oktober abgehende Transport von 61 Zentner binnen 7 Tagen, und der am 15ten, oder 18ten Oktober abgehende letzte Gubernialtransport von 41 Zentner binnen 6 Tagen, der Transport von der Staatsbuchhaltung vom 16ten Oktober mit 250 Zentner aber ebenfalls binnen 7 Tagen in Lemberg eintreffen muß.

Zum Ausrufspreis werden für die Transporte, die binnen 6 und 7 Tagen nach Lemberg geschafft werden müssen, 6 fl. rhn. pr. Zentner, für die übrigen aber 5 fl. rhn. pr. Zentner angenommen, und solchergestalt herabgesetzt werden.

2) Ist für jeden den Transport zu begleiten habenden Beamten, deren Zahl nachträglich bestimmt werden wird, ein zweispänniger gedeckter Wagen von dem Kontrahenten zu stellen, für welchen das herabzulizitirende Prämium Fisci auf 50 fl. rhn. von Krakau bis Lemberg festgesetzt wird.

3) Wird der Kontrahent die Wegs- und Brückenmäßthe von dem erstannenen Frachtlohn zu bestreiten haben.

4) Dem Kontrahenten werden die gewogenen, wohlverwahrten, mit Akten beschwerten Kisten bei jedem Transporte, den Tag vor der Absfahrt übergeben werden; wo selber sobann Sorge

zu tragen, und dafür zu haften haben wird, daß diese Kisten unverletzt in Lemberg eintreffen, und daß sie vor dem Eindringen des Regens während der Reise hinreichend geschützt werden.

5) Hat jeder Lizitant vor Anfang der Lizitation ein Badium von 600 fl. rhn. an die Verpachtungs-Commission zu erlegen, welches sobann von demjenigen, welcher sich zum mindesten Frachtlohn herbeigelassen hat, als Kauzion zurück behalten, den übrigen aber auf der Stelle zurückgegeben werden wird.

6) Wird dem Kontrahenten die Hälfte des Frachtlohns von jedem Transporte gleich hier, die andere Hälfte aber in Lemberg ausgefoltet werden.

7) Wird selbem die erlegte Kauzion, so wie er mit dem letzten Transport in Lemberg eintrifft, und alles unbeschädigt, und in der obenbestimmten Zeitfrist überliefert hat, alda zurückgestellt werden.

8) Hat sich der Kontrahent in Absicht auf die zu beobachtende Ordnung bei dem Fahren, dann in Absicht auf die mit den Fuhrern zu beobachtenden Vorsichten auf dem Wege, sowohl als im Nachlager, der Anleitung der Transport führenden Beamten zu fügen.

9) Kann keine aus dem gegenwärtigen Frachtkontrakte entstehende Streitsfrage vor dem ordentlichen Richter gebracht werden, sondern der Kontrahent muß sich anheischig machen, seine etwaigen Forderungen allein und ausschließ-

schließlich bei dem k. Landesgouvernium geltend zu machen, und im Falle selber durch die Entscheidung der Landesstelle nicht zufrieden gestellet würde, seinen Refurs lediglich an die höchste Finanzhofstelle zu nehmen.

10) Endlich fängt die Verbindlichkeit des Kонтрактентen von dem Augenblicke an, als er als bester Proponent den Lizitationsakt unterfertiget haben wird; jene des allerhöchsten Aerariums nimmt aber erst von dem Zeitpunkte ihren Anfang, in welchem der diesfalls zu entwerfende Kontrakt die hohe Genehmigung Seiner Exzellenz des Herrn Landesgouverneurs von Ur-ményi, oder seines Vertreters erhalten wird.

Krakau den 19. Juli 1803.

v. Widmann.

2

derer nach Vorschrift der Gesche verfahren werden wird.

Krakau am 28. Juli 1803.

Graf Siedlnicky.

Von Seiten der k. k. krakauer Kanbochte in Westgalizien wird dem Herrn Peter und Justine Szymonskie, Joachim Kanski krafft des Eessionsrechte der Fürsten Lubomirske, Anton Szakowski, Kaspar Duszen, Joseph und Elisabeth Fejierskie, Stanislaus Uminski, Mosarzewski, Lukas Bartosiewicz, Paszewski, und dem Ju-den Makonka, als den Nicolau Piaszkowskischen auf den Gütern Brzezie, wie auch Lubzinia und Rudki kollogirten Gläubigern, deren Wohnort unbekannt ist, mittels gegenwärtigen Ediktes öffentlich bekannt gemacht: daß das k. k. Fiskalamt im Namen der Pfarrkirche zu Janowice und im Namen der Klöster der Karmeliter-Nonnen zu Lublin, und der Benediktiner-Nonnen beim heiligen Kreuz zu Krakau am 19ten April d. J. um die Verbescheidung einer Lizitation der gedachten Güter oder eigentlich um die Konkursöffnung eine Bitte eingesreicht habe. Da jedoch die auf diesen Gütern zugleich kollogirten Gläubiger, welche vielleicht eine Erdivision der Güter sich wünschen, Krafft eines Höchsten Hofdekrets, der Wohlthat geniesen, das k. k. Fiskalamt an den angeforderten Summen befriedigen, und auf

### Ediktaleinberufung.

Von Seiten des k. k. westgalizischen Landesgouverniums wird dem Ju-den Leiser-Besenskil, welcher von dem an dem Pilica Flusse gelegenen Orte Inowlodz zu dem Dominio Gielzow, Konkler Kreises gehörig, in das Ausland abgegangen, und seit dem weder zurückgekommen ist, noch die Ursache seines Ausbleibens angezeigt hat, ans mit bedeutet, daß derselbe binnen 4 Monaten vom Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Edikts zurückzuschren, oder zu gewärtigen habe, daß gegen ihn, als gegen einen Auswan-

auf diese Art im Besitze der Güter verbleiben zu können; so wird zur Beilegung der Streitfrage — ob die angeseuchte Liquidation der Güter und die Eröffnung eines Konkurses statt finde oder nicht? Der Termin auf den 14ten September d. J. um 9 Uhr Vormittags festgesetzt, und die oben genannten Gläubiger hiermit vorgeladen: daß sie an diesem Termine entweder persönlich, oder aber durch Plenipotenten, die mit einer Spezial-Vollmacht zu versehen sind, erscheinen, und vor der hierinfalls abzuhalrenden Kommission sich erklären, ob sie das k. k. Fiscalamt in den folgenden Summen, nemlich der 1ten pr. 10920 fl. pol. 25 gr., der 2ten pr. 612 fl. pol. 19 gr. der Janowiecer Kirche zugehörig, dann in der dem Konvent der Karmeliter-Nonnen zu Lublin pr. 1988 fl. pol. wie auch in der dem Konvent der Benediktiner-Nonnen beim heiligen Kreuz zu Krakau pr. 1828 fl. pol. gehörenden Summen zu befriedigen bereit seyn; und im Fall sie Selbes befriedigen wollten, daß sie es in gleich hoher Bezahlung befriesgen; weil hingegen seiner Bitte gemäß der Konkurs eröffnet, und nach den bestehenden Gesetzen verhandelt werden wird. Ubrigens wird zugleich den oben genannten Gläubigern unter heutigem Dato der Advokat Herr Wolicki zum Vertreter ernannt, der zugleich angewiesen wird, daß er ihren Wohnort zu erforschen trachte, mit ihnen das nothige Einverständniß pflege, und am gedachten Termine erscheine.

Wovon die Gläubiger mittels gegenwärtigen Edikts mit dem Beiforte verständiget werden, daß sie dem bestellten Vertreter den nothigen Unter-richt an die Hand geben.

Krakau den 11ten Juni 1803.

Joseph von Nikorowicz.  
Joseph Ritter v. Cronenfels.  
Karl von Reinheim.

Aus dem Rathschluße der k. k. kraufer Landrechte in Westgalizien.

Elsner.

2

### A n k ü n d i g u n g .

Es wird zu Febermanns Wissenschaft bekannt gemacht:

1) Das in der westgalizischen k. k. Stadtsäkular-Administration in der Johannesgasse Nro. 486. auf den 13ten September Früh um 9 Uhr 200 Zentsner gut fälgivirten Podasche in 4 Parthien versteigerungsweise an den Meistbietenden käuflich werden überlassen werden, wovon die Probe vor der Versteigerung eingesehen werden kann.

2) Wird der Fiscalpreis pr. Zentner 11 fl. rh. 30 kr. im Ort Bodzentin, wo sich diese Podasche befindet, bestimmt.

3) Werden die Fässer nach den Erzeugungspreise besonders zu bezahlen seyn.

4) Wird es dem Meistbiether freigestellt, die Podasche in Bodzentin,

Kra-

Krakau oder Sandomir an der Weichsel gegen dem zu übernehmen, daß er von jedem Zentner pr. Meile 4 kr. den Veturanten zu bezahlen, oder sich selbst um wohlseilere Führer zu bewerben gehalten seyn soll, und

5) haben sich die Kauflustigen mit landesüblichen Vadum oder Neugelde, das ist mit dem 10ten Theile des Fiscalpreises von einer Partie zu verschen und solches vor der Versteigerung zu erlegen.

Von der k. k. westgalizischen Staats-güter-Administration.

Krakau den 20. Juli 1803.

Diesing,  
Sekretär.

I.

Von Seiten des Magistrats der vereinigten k. k. Hauptstädte Krakau und Kasimir wird auf das von der Frau Wittib Agnes Choroschowitschin, gebohrne Eichberger, unterm 29ten März l. J. zur Zahl 1797 eingereichte Ansuchen, ihr seit mehr als 30 Jahren abwesender Bruder, Valentini Eichberger, mittelst gegenwärtigen Edikts vorgeladen, daß er seinen Aufenthaltsort binnen 1 Jahre bei diesem Gerichte, oder den ihm von hieraus bestellten Curator, hiesigen Provinzial-Advokaten Herrn Kaspar Mexischewski um so gewisser bekannt mache, als er Kraft des im I. Theile des bürgerlichen Gesetzbuches enthaltenen §. 264. nach Verlauf dieser

Zeitfrist für tott erklärt werden, und dessen Erbschaft den betreffenden Erben übergeben wird.

Ordagky.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Krakau den 10. Juni 1803.

Kozłowski. 2

### K u n d m a c h u n g .

Vom Magistrat der k. k. Hauptstadt Krakau wird hiemit öffentlich kund gemacht, daß am 20ten August l. J. Nachmittags um 3 Uhr auf dem neuen Rathhouse eine Lization wegen Lieferung des für dem Magistrat im künftigen Winter nöthigen Holzes abgehalten, und diese Holzlieferung dem Übernehmer gegen folgende Bedingungen werden überlassen werden:

- 1) Besteht der ganze Betrag des zu liefernden Holzes in 125 Wiener Klaftern Buchen, und 125 Klaftern Kiefernholz.
- 2) Das Praktium Sisei einer Wiener Klafter Buchenholz, das Scheit 36 Zoll lang, wird auf 8 fl. rh. 30 kr., und jenes, vom Kiefern auf 6 fl. rh. sammt Zufuhr bestimmt, und muß der Lieferant noch nebenbei das Holz auf dem zu bestimmenden Platze gehörig in Kloster aufstellen.
- 3) Wird jener als Lieferant bleiben, welcher für das Holz den geringsten Preis fordern wird.

4)

4) Muß das zu liefernde Holz gesund und trocken seyn.

5) Der ganze oben bestimmte Holzbedarf kann auf einmal, oder aber dergestalt parthweis geliefert werden, daß bis längstens 15ten Oktober 1. J. 30 Klaftern Buchen-, und 30 Klaftern Kiefernholz an Ort und Stelle aufgeschicht, und dann das von dem hierortigen Expeditsdirektor im Vorauß anzugeigende monatliche Bedürfniß ein Monat vorhinein herbeischafft werden.

6) Wird dem Lieferanten für die jedesmal aufgestellten Klaftern alsogleich die Bezahlung von heraus erfolget werden.

7) Jeder Lieferungslustige hat sich mit einem Vadum, und zwar im Betreff des Buchenholzes mit 106 fl. rh., und im Betreff des Kiefernholzes mit 75 fl. rh. zu versehen und zu erlegen.

8) Ist der zu bleibende Lieferant verbunden, einer halben Betrag des Preises, um welchen selber die Lieferung erstehen wird, im Baaren, oder in einer legalen fideiussorischen Beschreibung als eine Kauzion binnen 14 Tagen nach abgehaltener Lization anher zu erlegen, in welcher das erste Vadum mit eingerechnet, und aus welcher Kauzion der Magistrat, falls der Lieferant die Lieferungs-Bedingnisse nicht genau erfüllen werde, seine allenfalls Schadloshaltung herholen wird.

9) Erhält dieser Lieferungs-Alt von Seiten des Lieferanten gleich nach geschlossenem Lizations-Protokole, von Seiten des Magistrats aber erst nach

herabgelangter hoher Gubernial-Bestätigung seine Gültigkeit und Wirkung. Alle Holzlieferungslustige haben daher an jenem Tage und Orte zu erscheinen.

Gollmeyer.

Kannamiller.

v. Rangstein.

v. Schindler.

Vom Magistrat der k. k. Hauptstadt Krakau den 19. Juli 1803.

### Rundmachung.

Vom Magistrat der k. k. Hauptstadt Krakau wird hiermit öffentlich kund gemacht: daß einige krakauer städtische Realitäten mittelst öffentlicher am 8ten August 1. J. um 9 Uhr Früh auf dem neuen Rathause vorzuhümmenden Lization dem Meistbietenden käuflich gegen nachstehende Bedingnisse werden hinbangegeben werden:

1) Die zu veräußernden Realitäten sind das Kleparzer Rathaus auf dem Kleparz, und das daran stoßende städtische hölzerne Haus.

2) Der Fiscaalpreis des Rathauses ist 606 fl. rh. 20 1/2 kr., und jenen des daran stoßenden Hauses 60 fl. rh. 58 1/2 kr., der Meistbietende bleibt Käufer.

3) Jeder Kauflustige muß den 10ten Theil des Fiscaalpreises als Vadum vor der Lization der Commission erlegen.

4) Ist der Käufer verbunden, den nach Abschlag des Vadiums restirenden Kaufschilling binnen 14 Tagen nach herabgelangter hoher Bestätigung dieses Verkaufes zur Stadtkasse zu erlegen, und

5) sollte derselbe nach abgeschlossener Ligationss-Akte von dem Kause absiehen, oder auch sonst eine in diesem Kause enthaltene Verbindlichkeit nicht genau erfüllen, so wird selber seines erlegten Vadiums verlustig, und zugleich den allenfälligen Schaden, welchen eine zweite diesfalls auszuschreibende Ligation nach sich ziehen dürfte, zu erleiden haben.

6) Werden diese 2 Realitäten gegen dem veräusser, daß der Käufer schuldig sey, auf diesem Platze nach vorläufig eingelegtem und approbierten Baurisse, ein Wohngebäude aus harzem Materiale binnen 2 Jahren herzustellen, oder falls sich kein solcher Kauflustige findet, das Materiale gegen dem zu kaufen, daß er verbunden sey, diese Realitäten herabzureissen, und die obé bleibenden Stellen und Plätze, auf eigene Kosten von dem Schutte und sonstigen Materiale bis einem 1/2 Jahre zu reinigen.

7) Wird es die Verbindlichkeit des Magistrats seyn, zu sorgen, daß die Inwohner und Miether dieser Realitäten, gleich nach geendigter Ligation räumen.

8) Hat dieser Kauf von Seiten des Käufers gleich nach geschlossenem Ligationss-Protokolle, von Seiten des Magistrats aber erst dann seine Gültigkeit,

wenn selber von einer hohen k. k. Landestelle wird bestätigt worden seyn. Alle Kauflustige haben also an dem bestimmten Orte und Tage zu erscheinen.

Gollmeyer:

Kannamiller.

v. Rangstein.

v. Schindler.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau den 19. Juli 1803.

### N a c h r i c h t.

Am 2ten, 3ten und 4ten des Monats August l. J. um 9 Uhr Früh werden auf dem Lubliner städtischen Rathhouse nachfolgende Gefälle der Stadt Lublin auf 1 Jahr, vom 1ten November des Milit. Jahrs 1804 an den Meistbietenden verpachtet werden.

1) Der städtische Getränkauffschlag sammt der städtischen Propinaktion im untern Schlossbezirk mit einem Pratio Fisci von 9350 fl. rhn.

2) Die städtische Brückenmaul mit einem Pratio Fisci von 581 fl. rh. 15 kr.

3) Das städtische Waag- und Maaggefäß mit einem Pratio Fisci von 123 fl. rhn. 47 kr.

4) Das städtische Weinauffschlagsgefäß mit einem Pratio Fisci von 365 fl. rhn. 44 kr.

Bei diesen Pachtversteigerungen kommt der 1ote Theil des Pratio Fisci als Neugeld zu erlegen, und haben die Pachtlustigen an obbestimmten Tas-

gen in dem hiesigen städtischen Rathaus zu erscheinen, wo dieselben die übrigen Pachtbedingnisse vernehmen werden.

Vom Lubliner k. k. Kreisamt.

In Ermanglung des k. k. Kreishauptmanns.

von Ulrich.

3

### Ankündigung.

Weil der Pächter, welcher bei der am 14ten d. M. im Sandomirer Kreisamte abgehaltenen Versteigerung des Gutes Kunice den größten Abboth geleistet hat, von der Pachtung dieses Gutes mit Verlust des Neugeldes abgetreten ist, so wird kund gemacht, daß die neuerliche Versteigerung des zu einer erledigten Sandomirer Kollegiat-Kanonie gehörigen Gutes Kunice am 18ten des künftigen Monats August d. J. um die 10te Vormittagsstunde im Sandomirer Kreisamte abgehalten werden wird.

Bei diesem auf 3 nacheinander folgende Jahre, und zwar schon vom 24ten des verwichenen Monats Iunius bis dahin 1806 mit dem betreffenden Zehende, und dem Teiche Iczow Poworowski genannt in Pacht überlassenden Gute Kunice sind die allgemeinen Pachtbedingnisse die nemlichen, welche bei Verpachtung städtischer Güter bestehen, die besondern sind, daß

1) das Prätium Fisai auf 2629 fl. th. 25 kr. festgesetzt sey.

2) Jeder Pachtlustige das zehnprozentige Badium noch vor der Versteigerung erlegen.

3) Die Pachtschillings-Zahlungen vierteljährig im voraus, die erste vierteljährige Rate aber schen in 3 Tagen nach der Versteigerung, und

4) Die Koution im Baaren oder abessussorisch, oder mittels 4, und 5 proct. Staatsobligationen auf den ganzzährigen Betrag, welcher bei der Versteigerung am höchsten angeboten wird, binnen 8 Tagen nach selber berichtigen müssen.

5) Da schon von dem Guts-Erträgnisse die gewöhnlichen öffentlichen Steuern abgeschlagen sind, so wird der Pächter verhalten, nicht nur diese, sondern alle in der Pachtungszeit noch erfolgenden allgemeinen auf das Gut Bezug habende Steuern ohne einer Vergütung zu berichtigen, gleichfalls auch die vielleicht für das k. k. Militär ausgeschrieben werdende Getraideslieferung zu leisten, doch wird solche ihm von dem Pfunden-Administrator gegen Zurücklassung der Lieferungs-Quittung nach dem damaligen Marktpreise baar vergütet werden.

6) Wird der Pächter verpflichtet, alle auf dem Gute Kunice ausfallenden politischen, und gerichtlichen Geschäfte zu besorgen, oder von einem hiezu sähigen Individuum, ohne von Seiten der Pfunden-Administration, oder jemand andern eine Vergütung anzusprechen, verwalten zu lassen.

7) Wird vom 24ten Juni d. J. angesangen bis zum Antritte der Pachtung

tung eine dokumentirte Rechnung über die während dieser Zeit sich ereignenden verschiedenen Empfänge, und Auslagen geführt, und dem Pächter mit dem Einkommen überreicht werden, daher er sich mit dieser zufrieden stellen muss — da endlich

8) auf dem Gute Kunice noch verschiedene Wirthschaftsgebäude — Bau- lichkeiten zu veranlassen sind, so wird der Pächter gehalten seyn, nach den hiezu verfaßten Plänen, und Uberschlägen gegen Rechnung, und zu erhalten habende Vergütung diese Bau- lichkeiten unter der Aufsicht des Kreis- ingenieurs fortzuführen, und solche während der Pachtzeit gänzlich herzustellen. Endlich

9) steht es jedem Pachtlustigen frei, die umständliche Beschreibung des Guts Kunice jederzeit in der Sandomirer Kreisamtskanzley einzusehen.

Sandomir am 17. Juli 1083.

In Verhinderung des Herrn Kreis- hauptmanns,

Natolieko,  
Kreiskommissär.

### Angekommene Fremde in Krakau.

Am 21. Juli.

Der Herr Valentin von Awasniewski mit Gattin und 4 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 452.

Der Herr Michael von Smirnoff, ehemaliger kais. russischer Obrist mit Gattin und 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504.

Der Herr Johann von Niewiarowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 304.

Am 22. Juli.

Der Herr Michael von Dolemza mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504.

Der Herr Graf Augustin von Lubiniecki mit 4 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91.

Der Herr Graf Kanti von Lubiniecki mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91.

Der Herr Joseph von Nowakoski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91.

Der Herr Vinzenz von Pogarecki mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 564.

Am 23. Juli.

Der f. f. Kreiskassekontrolor Herr Ignaz Dreuzig, wohnt auf dem Kleparz Nro. 26., kommt von Biala.

Der Herr Johann von Ganizli mit Gattin und 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 113.

Der Herr Graf Adam von Przerembski mit Gefolge, wohnt in der Stadt Nro. 247.

Der Herr Michael von Piasezki mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 487.

Der Herr Rajetan von Relizki mit Gattin und 3 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 42.

Der Herr Graf Kasimir von Rzewuski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504., kommt von Wien.

Der Arzt Herr Simon von Simonowicz, wohnt in der Stadt Nro. 504., kommt von Wilno.

Am 24. Juli.

Der f. schwedische Sekretär Herr von Ehrenström mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504., kommt von Petersburg.

Der f. f. Hofrat Herr Baron von Kaschnig mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504., kommt von Lemberg.

Der

Der Bischof Herr Graf von Sabran mit Gefolge, wohnt in der Stadt Nro. 504., kommt von Wien.

Am 25. Juli.

Der k. k. Fähnrich von Zellachich Infanterie Herr Alois Kubin, wohnt auf dem Kleparz Nro. 251., kommt von Brünn.

Der Herr Ignaz von Pawenzki mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91.

Der Arzt Herr Mathew Witischkiewitz mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 493.

Der k. k. Landrath Herr Jakob Weinmann mit Familie, wohnt in der Stadt Nro. 120., kommt von Tarnow.

Der k. k. Kammeralforster Herr Franz Pribilli, wohnt auf dem Strabom Nro. 16.

Der Herr Jakob von Zbidniewski mit 4 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91.

Am 26. Juli.

Der Herr Ernst von Bludowski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 94., kommt aus Schlesien.

Der k. k. Kreiskommissär Herr Joseph von Tabenski, wohnt in der Stadt Nro. 194., kommt von Josephow.

Der Herr Johann von Patschek mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 473., kommt aus Südpolen.

Der Herr Stanislaus von Lokowski mit 3 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 251.

Die Frau Gräfin von Lontschinska mit Gefolge, wohnt in der Stadt Nro. 504., kommt von Lemberg.

Am 27. Juli.

Die Frau Gräfin Marianna Bobrowska mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91.

Der Doktor Herr Albert Dombrowski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91.

Der Herr Winzens von Goluchowski mit Gattin und 4 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91.

### Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 19. Juli.

Dem Bettler Albert Nowakowski s. L. Margaretha, 1 Monat alt, an Schwäche, auf dem Kleparz Nro. 125.

Der Tagelöhner Kasper Bujasinski, 46 Jahre alt, an der Lungensucht, in der Stadt Nro. 391.

### Krakauer Marktpreise

vom 25ten Juli 1803.

Der Körer	Weizen zu	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
— —	Korn —	6	45	6	30	6	15	6	—
— —	Gersten —	6	—	5	45	5	30	5	15
— —	Haber —	4	30	4	15	4	—	—	—
— —	Hirse —	2	45	2	37 1/2	2	30	2	22 1/2
— —	Erbesen —	11	—	10	—	9	30	9	—
— —	—	5	30	5	15	5	—	4	45